

RESOLUTION 2023-02

Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEM) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 9. September 2023 in Pécs • Fünfkirchen • Pečuh, Ungarn, die folgende Resolution verabschiedet:

GRIECHENLAND SOLLTE DIE MUSLIMISCH-TÜRKISCHE PRÄSENZ IN RHODOS UND KOS AKZEPTIEREN UND DIE SCHULEN MIT ZWEISPRACHIGEM UNTERRICHT WIEDER ERÖFFNEN UND DIE ZERSTÖRUNG VON MOSCHEEN, GRABMALEN UND FRIEDHÖFEN EINSTELLEN.

Heutzutage behaupten der griechische Staat und die griechischen Medien weiterhin, dass es auf Rhodos und Kos „keine Türken, aber griechische Muslime“ gibt.

Diese Behauptung steht im Widerspruch zu zahlreichen ausländischen Dokumenten und türkischen Quellen, die die türkische Präsenz auf den Inseln bestätigen. Eines davon ist das Kommuniqué vom 1. April 1947, das von Major Konstantinos Krokoukias, dem Kommandanten der Militärverwaltung von Kos, herausgegeben wurde. In diesem Kommuniqué heißt es: „Wir möchten mit den türkischen Bewohnern von Kos in Harmonie und in einer Atmosphäre brüderlicher Liebe leben“. Mit diesem Dokument widerlegte die griechische Militärverwaltung die These des griechischen Staates. Ein weiteres solches Dokument ist die Resolution mit dem Titel „Die Situation der griechischen Bürger türkischer Abstammung auf Rhodos und Kos“, die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 9. März 2012 angenommen wurde.

Abgesehen davon widerspricht die These Griechenlands, dass „die muslimischen Türken von Rhodos und Kos keine kulturellen Rechte haben, die sich aus den Bestimmungen internationaler Verträge ergeben“, Verträgen, bei denen Griechenland Vertragspartei ist. So haben die Inseltürken Rechte, die sich aus Verträgen wie dem Vertrag von Athen (1913), dem griechischen Vertrag von Sèvres (10. August 1920), dem türkisch-griechischen Bevölkerungsaustauschabkommen (30. Januar 1923), dem Vertrag von Lausanne (1923), dem Vertrag von Athen von 1926 und den Verträgen von Ankara von 1930 und 1933 sowie dem Pariser Friedensvertrag (1947) ergeben. Die Frage der Staatennachfolge in diesen Verträgen ist in Artikel 15 des Wiener Übereinkommens von 1978 geregelt, der besagt, dass der Begriff „territorialer Status“ nicht nur einen Teil des Territoriums eines Staates zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, sondern auch das von einem Land danach erworbene Territorium umfasst.

Die Delegiertenversammlung der FUEM fordert den griechischen Staat auf folgende Massnahmen zu ergreifen:

- Griechenland sollte die kulturellen Rechte der muslimischen Türken von Rhodos und Kos anerkennen, die sich aus internationalen Verträgen ergeben.
- Der griechische Staat sollte sicherstellen, dass Schulen, die Bildung und Ausbildung in Türkisch und Griechisch auf der Grundlage der Zweisprachigkeit anbieten, für türkische Kinder geöffnet werden.
- Die religiöse Autonomie der muslimisch-türkischen Minderheit, die auf Rhodos und Kos in Griechenland lebt, sollte respektiert werden, und ihre Freiheit, ihre eigenen religiösen Anführer zu wählen, sollte akzeptiert werden.
- Die Verwaltung der Türkischen Stiftung auf Rhodos und Kos sollte nicht durch Ernennungen, sondern durch die freie Wahl der auf Rhodos und Kos lebenden Türken/Muslime gebildet werden.
- Es sollten die notwendigen Schritte unternommen werden, um das türkische Kulturerbe und die Denkmäler zu restaurieren und zu schützen. Die absichtliche Zerstörung von historischen Moscheen, Armenküchen, Friedhöfen und Heiligtümern sollte verhindert werden.